

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.
Herr Norbert Struck
Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

28.04.2017

**Stellungnahme des Paritätischen zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur
Stärkung von Kindern und Jugendlichen – ENTWURF – vom 20.04.2017**

Sehr geehrter Herr Struck,

im Namen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e.V. (BAG KiAP) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V., Akademie für Pflege-/Adoptivfamilien und Fachkräfte; Landesverband KiAP Baden-Württemberg e.V., PFAD für Kinder – Landesverband Baden-Württemberg e.V.) und mit Bezug auf die Stellungnahme des Paritätischen zum Regierungsentwurf SGB VIII und BGB bitten wir eindringlich um Beachtung und Berücksichtigung folgender Gedanken und Vorschläge:

Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien

Artikel 1: Änderung des SGB VIII

§27 Abs.1 SGB VIII

Als Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hoffen wir, dass sich der Dachverband, wie ursprünglich vorgesehen, nicht nur für die Verankerung eigener „Rechtsansprüche der Eltern auf Unterstützung und Beratung“ einsetzt, sondern ebenso für den **eigenen** Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang noch einmal explizit auf die Stellungnahme vom 10.04.2017 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e.V. (BAG KiAP), S. 4 Punkt 4, zu verweisen.

Das bedeutet, dass der § 27 Abs. 1 wie folgt abgeändert werden sollte: „Kinder oder Jugendliche haben einen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung)“

Seite 2 der Paritätischen Stellungnahme § 36 a Abs. 1:

Wir weisen den Vorschlag des Paritätischen mit Entschiedenheit zurück, eine Ergänzung einzufügen, die die Prüfung der Frage vorschreibt, ob geklärt werden kann, ob die Leistung

1. zeitlich befristet sein soll oder
2. eine auf Dauer angelegte Lebensform ist.

Es ist richtig, dass in vielen Fällen am Beginn einer Hilfe nicht zu klären ist, ob diese Hilfe zeitlich befristet sein oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten soll. Das ist an dieser Stelle auch nicht entscheidend, da hier § 33 SGB VIII greift. Die Perspektivklärung, ausgehend von einer psychosozialen Diagnose, die vor der Unterbringung, notfalls direkt nach der Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen, fachlich differenziert zu erstellen ist, stellt einen wesentlichen Bestandteil des Hilfeplanprozesses dar. Die von Ihnen vorgeschlagene Ergänzung hingegen müssen wir zurückweisen, weil sie auf die Aushebelung der §33 und §36 hinausläuft, klar hinter die Bestimmungen des jetzt bestehenden Rechtes im SGB VIII zurückgehen und eine Schwächung der Kinderrechte bedeuten würde.

Wir schlagen daher vor, § 36 a Abs.1 wie im Regierungsentwurf zu belassen.

Seite 2 der Paritätischen Stellungnahme: Artikel 5:

Es ist für uns als Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nicht nachvollziehbar, warum der Paritätische die BGB Reform begrüßt, ohne sich vorher intern mit seinen Mitgliedern abgestimmt zu haben (vgl. in diesem Zusammenhang insbesondere die bereits erwähnte Stellungnahme der BAG KiAP vom 10.4.2017 im Anhang).

Wie aus unseren Darstellungen ersichtlich, sind wir der Ansicht, dass der vorliegende Regierungsentwurf zur BGB Reform keine bessere rechtliche Absicherung von Dauerpflegeverhältnissen bringt, sondern de facto eine Verschlechterung der Lebenssituation von Kindern, die in Pflegefamilien leben, bedeutet.

Angesichts der Bedeutung und des Stellenwertes dieses Reformvorhabens möchten wir daher eindringlich darum ersuchen, sich dem aktuell vorgesehenen Zeitfahrplan zu widersetzen und dieses Vorhaben zunächst zu stoppen.

Lassen Sie uns gemeinsam noch einmal darüber nachdenken, wie die Interessen aller Beteiligten hier besser berücksichtigt und verankert werden können und unterstützen Sie unsere Forderung, sich dafür die erforderliche Zeit zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Verbände



Andrea Jäckle



Dr. Ulrike Bischof

BAG KiAP e.V
Steggasse 2
72511 Bingen
0744187850
info@kiap.de

LV KiAP BW e.V
Freudenstädterstr. 35
72250 Freudenstadt
07441 87850

Pflegeelternschule BW e.V
Böblingerstr. 156
70199 Stuttgart
0711 6645793

LV PFAD BW e.V
Ludwig-Marum-Str. 4
76185 Karlsruhe
0721 8307099